

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP**

**Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in Mecklenburg-Vorpommern  
und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Wie viele Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sind derzeit (Stand: 31. Juli 2023) für das Land Mecklenburg-Vorpommern tätig? Wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte jahresweise aufschlüsseln)?

Am 31. Juli 2023 waren insgesamt 77 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher im Land Mecklenburg-Vorpommern tätig.

Entwicklung der letzten fünf Jahre:

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher</b>
2018	88
2019	89
2020	87
2021	84
2022	80

2. Wie ist die Altersstruktur bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern im Land (Stand: 31. Juli 2023)?
- a) Wie viele Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sind in den letzten fünf Jahren aus dem Dienst ausgeschieden?
  - b) Wie viele von ihnen sind mit Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschieden?
  - c) Wie viele von ihnen sind vor Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschieden?

Die Altersstruktur bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern stellt sich wie folgt dar:

<b>Alter</b>	<b>Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gerichtsvollzieherdienst</b>
über 60	14
55 bis 60	15
50 bis 54	14
45 bis 49	9
40 bis 44	8
35 bis 39	9
30 bis 34	8
25 bis 29	0
unter 24	0
insgesamt	77

**Zu a)**

In den letzten fünf Jahren sind 14 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher aus dem Dienst ausgeschieden.

**Zu b)**

In vier Fällen erfolgte der Austritt mit Erreichen der Altersgrenze.

**Zu c)**

In neun Fällen wurde der Dienst vor Erreichen der Altersgrenze beendet.

3. Wie viele Gerichtsvollzieherbezirke müssen derzeit vertreten werden (bitte die Zeiträume, ab denen die Vertretung erfolgen musste, und jeweilige Gründe angeben)?

Es wird ein Bezirk des Amtsgerichtes Neubrandenburg wegen Mutterschutz/Elternzeit vom 19. März 2023 bis 26. April 2024 und ein Bezirk des Amtsgerichtes Pasewalk wegen sich abzeichnender längerer Erkrankung seit dem 14. Juli 2023 zunächst bis 25. August 2023 vertreten.

4. Wie viele Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher werden im Land benötigt und wonach errechnet sich der Bedarf?

Die Bedarfszahlen für das Jahr 2023 liegen noch nicht vor. Im Jahr 2022 lag der Personalbedarf bei 62,73 Arbeitskraftanteilen im Gerichtsvollzieherdienst.

Die Personalbedarfsberechnung im Gerichtsvollzieherdienst für das Land Mecklenburg-Vorpommern erfolgt seit 2015 auf der Grundlage der Ergebnisse einer bayerischen Erhebung. Mit der durchgeführten Untersuchung in Bayern wurde ermittelt, welcher Aufwand für die Erledigung eines durchschnittlichen Auftrages an die Gerichtsvollzieherin beziehungsweise den Gerichtsvollzieher erforderlich ist. Der ermittelte Aufwand für die Erledigung eines Auftrages beträgt danach 108 Minuten (= Basiszahl). Dabei sind alle Tätigkeiten der Gerichtsvollzieherin beziehungsweise des Gerichtsvollziehers und seiner Hilfskraft mit einem Arbeitszeitanteil von 0,5 berücksichtigt. Mit Hilfe dieser Basiszahl kann auf der Grundlage der Jahresarbeitszeit einer Gerichtsvollzieherin beziehungsweise eines Gerichtsvollziehers und ihrer oder seiner 0,5 Hilfskraft eine Bemessungszahl von 1 400 zu erledigenden Aufträgen je Geschäftsjahr angenommen werden (Jahresarbeitszeit dividiert durch Basiszahl).

5. Wie viele Gerichtsvollzieherbezirke sind derzeit aus jeweils welchen Gründen unbesetzt?

Es sind derzeit keine Gerichtsvollzieherbezirke unbesetzt.

6. Mit welchen Maßnahmen stellt die Landesregierung sicher, dass ausreichend Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher für das Land tätig sind?

Die Bedarfe im Gerichtsvollzieherdienst sind in den letzten Jahren rückläufig (siehe Antwort zu Frage 8).

Mit den aktuell zur Verfügung stehenden Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern kann der ermittelte Personalbedarf im Gerichtsvollzieherdienst problemlos abgesichert werden.

Aktuell sind daher keine Maßnahmen zu ergreifen.

Sofern absehbar wird, dass der Personalbedarf mit dem vorhandenen Personalbestand nicht mehr gedeckt werden kann, erfolgt der Wiedereinstieg in die Ausbildung für den Gerichtsvollzieherdienst.

7. Wie hat sich die Beförderungsstruktur bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern im Land in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte einzeln nach Jahren aufschlüsseln)?

Anzahl der Beförderungen der letzten zehn Jahre:

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der Beförderungen</b>
2013	3
2014	1
2015	3
2016	12
2017	1
2018	6
2019	12
2020	6
2021	5
2022	13
2023	4

Die personalführenden Dienststellen melden Beförderungen auf der Grundlage der bestehenden personal- und haushaltsrechtlichen Möglichkeiten an. Zurückliegend wurden alle vom Präsidenten des Oberlandesgerichtes für den Gerichtsvollzieherdienst angemeldeten Beförderungen freigegeben.

8. Wie hat sich die Arbeitsbelastung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in den Jahren 2017 bis 2021 entwickelt (bitte getrennt nach Jahren aufschlüsseln)?

Arbeitsbelastung ab dem Jahr 2017:

<b>Jahr</b>	<b>Pro-Kopf-Belastung</b>
2017	1,08
2018	1,00
2019	0,98
2020	0,86
2021	0,87

9. Welche Maßnahmen zum Gesundheitsmanagement bietet die Landesregierung für die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher im Land an (bitte einzeln nach Angebot, Teilnehmerzahl sowie Angebotsinhalt auflisten)?  
Welche Schutzimpfungen und Maßnahmen des persönlichen Schutzes werden für die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher im Land angeboten?

Grundsätzlich richten sich sämtliche Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung auch an alle Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher der Landesjustiz. Dazu zählen Gesundheitstage, Vorträge und Workshops zu diversen gesundheitlichen Themen, wie zum Beispiel Ernährung, Stressbewältigung, Teambuilding, Bewegungsangebote und andere.

Konkrete Zahlen über die jeweils teilgenommenen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher können nicht benannt werden. Es liegt weder eine Statistik hierzu vor, noch lässt sich mangels Aufnahme in den Verwaltungsakten aller Gerichte ein Überblick über die Teilnehmendenzahlen durch Sichtung der Einzelvorgänge ermitteln.

Den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern steht außerdem das Angebot einer digitalen Gesundheitsplattform zur Verfügung, über die ein personalisiertes Coaching zu den Bereichen Entspannung, Rückengesundheit, Ernährung, Achtsamkeit, Suchtprävention, Fitness, Schlaf, Augengesundheit und Mausarm in Anspruch genommen werden kann. Insoweit werden elektronisch nur die Nutzendenzahlen, nicht aber die Berufszugehörigkeiten der Nutzer erfasst.

Unterstützung wird den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern auch im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements gewährt. In diesem Rahmen gibt es auf Wunsch und bei Bedarf die Begleitung in regelmäßigen Fürsorge- und Gesundheitsgesprächen, Wiedereingliederungsmöglichkeiten im Hamburger Modell und individuelle Anpassungen im Rahmen der Arbeitsorganisation. Die Zahlen zur Inanspruchnahme dieser Angebote könnten nur durch Sichtung aller Personalakten ermittelt werden. Dies würde einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

Zudem ist seit dem 15. Juli 2023 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 – im Wege eines Modellversuches – eine psychologische Krisenintervention eingerichtet worden, die auch von den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern in Anspruch genommen werden kann. Die Möglichkeit, sich im Falle von traumatisierenden dienstlichen Ereignissen an eine fachkundige Diplom-Psychologin wenden zu können, stellt einen effektiven Gesundheitsschutz sicher. Die psychologische Krisenintervention soll ab dem nächsten Jahr verstetigt werden.

Darüber hinaus werden in diesem Jahr drei Fortbildungen für alle Beschäftigten bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften, so auch für die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, zum Thema „Resilienz und emotionale Selbststeuerung“ angeboten. Zum Inhalt und zum aktuellen Stand bezüglich der Organisation der Fortbildung wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 4 auf Drucksache 8/2503 verwiesen.

Für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher soll im Jahr 2023 eine Veranstaltung zum Thema „Umgang mit psychisch belastenden Situationen am Arbeitsplatz“ durchgeführt werden.

In den meisten Gerichten besteht die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Gripeschutz- und Hepatitis-Impfungen.

Um den persönlichen Schutz der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in Mecklenburg-Vorpommern zu erhöhen, sind Schutzwesten und schnitt- und stichsichere Handschuhe beschafft worden.

Des Weiteren läuft ein Vergabeverfahren für die Beschaffung von mobilen Alarmgeräten (Alarmknopf) für die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, welches unmittelbar vor dem Abschluss steht. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/2504 verwiesen.

Zusätzlich soll eine Smartwatch als mobiles Alarmgerät zunächst pilotiert werden, da sich einige Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher im Land eher eine Armbandlösung als ein mobiles Alarmgerät wünschen. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/2504 verwiesen.

Darüber hinaus wurden und werden Fortbildungen zum Thema „Deeskalation und Selbstschutz“ für alle Beschäftigten bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften angeboten, so auch für die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher. Zu Einzelheiten diesbezüglich wird auf die Antworten der Landesregierung zu den Fragen 1 bis 6 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/2420 und zu Frage 3 a) auf Drucksache 8/2503 verwiesen.

Ebenfalls wurde im Jahr 2022 die Fortbildung „Dienstbezogene Selbstverteidigung“ durchgeführt. Diese richtete sich an Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister sowie Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher. Zu Einzelheiten diesbezüglich wird auf die Antwort der Landesregierung zu den Fragen 1 bis 6 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/2420 verwiesen.

10. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, welche Probleme es im Arbeitsalltag der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher derzeit gibt?

- a) Wenn ja, welche Maßnahmen wurden oder werden durch die Landesregierung ergriffen, um entsprechende Abhilfe zu schaffen?
- b) Wenn nicht, finden entsprechende Abfragen statt?
- c) In welchem zeitlichen Abstand und durch wen finden die entsprechenden Abfragen statt und durch wen werden diese bearbeitet?

#### **Zu 10, a), b) und c)**

Probleme im Gerichtsvollzieherdienst werden im Bedarfsfall den jeweiligen Gerichtsleitungen gegenüber schriftlich oder mündlich angezeigt. Soweit es den Gerichtsleitungen nicht möglich ist, eigenständig Abhilfe zu schaffen, berichten diese auf dem Dienstweg an den Präsidenten des Oberlandesgerichtes beziehungsweise an das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern.

In den zurückliegenden Monaten wurden unter anderem folgende Problemfelder thematisiert und zumindest teilweise einer Lösung durch das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern zugeführt:

- Einrichtung und Führung von Gerichtsvollzieherdienstkonten bei Banken und Sparkassen in Mecklenburg-Vorpommern,
- Sonderregelung hinsichtlich der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Bürokostenentschädigung und Anpassung der Gerichtsvollzieherbürokostenverordnung Mecklenburg-Vorpommern,
- Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern zu Auskunfts- und Unterstützungsersuchen an die Polizei,
- Änderung der örtlichen Zuständigkeit für Zustellungen gemäß § 16 der Gerichtsvollzieherordnung und Gewährleistung eines sicheren Übermittlungsweges für elektronische Zustellungen.